

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/027

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oetken / 604-201

Datum: 05.02.2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	19.02.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	05.03.2013	öffentlich

### **Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHVKO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Die Kommunalaufsicht erhält zum 30.04. jeden Jahres einen Bericht über die Spenden und Zuwendungen.

Als **Anlage 1** ist eine Liste mit bisher noch nicht genehmigten Spenden 2012 von den Schulen, der „bibliothek am meer“ und der komm. Kindertagesstätte beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden mit einem Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € zu.
2. Der Rat stimmt der Annahme der Spenden an die Schulen und dem Badepark mit einem Wert über 2.000,- € zu.

### **Gleichlautender Beschluss und Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschuss für den Rat der Gemeinde am 05.03.2013**